

Lärminderungsplanung für München

Lärmaktionsplan 2013 - Sachstand und Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans

1 Anlage

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 15.07.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Lärmaktionsplan 2013 - Sachstand	2
2. Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans	4
2.1 Lärmkartierung	4
2.2 Lärmaktionsplan	5
2.2.1 Festlegung der Untersuchungsgebiete	6
2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	7
2.2.3 Maßnahmenplanung	9
2.2.4 Ruhige Gebiete	10
2.2.5 Anschließende Schritte	10
2.2.6 Finanzierung	11
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

Die Europäische Union hat, um der steigenden Lärmbelastung entgegenzuwirken, die EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität zu vermeiden und zu vermindern. Die Umsetzung in nationales Recht und die Aufnahme in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgte am 30.06.2005 durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“.

1. Lärmaktionsplan 2013 - Sachstand

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.01.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11383) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, im Benehmen mit den zuständigen Referaten, den nach § 47d BImSchG erforderlichen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach Fertigstellung wurde in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 26.06.2013 der erste Lärmaktionsplan für München (Lärmaktionsplan 2013) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894).

Im Lärmaktionsplan 2013 hat der Stadtrat u.a. folgende Lärminderungsmaßnahmen festgelegt:

- a) Lärminderungsmaßnahmen am Fahrweg der Trambahn
- b) Schallschutzfensterprogramm
- c) Lärmindernde Fahrbahnbeläge
- d) Detaillierte schalltechnische Untersuchung der Bereiche Tegernseer Landstraße und Landshuter Allee im Rahmen des Handlungsprogramms Mittlerer Ring

Es wurde bereits damit begonnen, Maßnahmen aus diesem Lärmaktionsplan umzusetzen:

- a) Lärminderungsmaßnahmen am Fahrweg der Straßenbahn
(im Bereich Müllerstraße und Fraunhoferstraße)
 - Stand: umgesetzt Juni/Juli 2013

Die für die Umsetzung zuständige MVG hat die im Lärmaktionsplan empfohlenen Maßnahmen (Maßnahmen zur Verringerung des Kurvenquietschens sowie Maßnahmen zur Verringerung von störenden Geräuschen beim Überfahren der Weichen- und Kreuzungsanlage Müller- / Fraunhoferstraße) im Jahr 2013 umgesetzt.

- b) Städtisches Schallschutzfensterprogramm:
 - Stand: Programmstart am 16.09.2013; Laufzeit 3 Jahre
 - eingestellte Haushaltsmittel: 810.000 €

Das städtische Schallschutzfensterprogramm wird bevorzugt in den Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans eingesetzt, in denen auf Grund der räumlichen oder planungsrechtlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich sind.

Das Schallschutzfensterprogramm ist bereits angelaufen. Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen 7 Anfragen innerhalb der Untersuchungsgebiete; 12 Anfragen in Bereichen mit einer Lärmbelastung von mehr als 70 dB(A) tagsüber / 60 dB(A) in der Nacht (außerhalb der Untersuchungsgebiete) und 14 weitere Anfragen vor (Stand 31.05.2014). Zur Zeit werden die ersten förderfähigen Anträge bearbeitet.

c) Lärmindernde Fahrbahnbeläge

- Stand: Die Untersuchungen zu den schalltechnischen Eigenschaften und zur technischen Haltbarkeit der lärmindernden Fahrbahnbeläge laufen noch Entsprechend der Bekanntgabe im Bauausschuss vom 07.12.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05411) zum Konjunkturpaket II, Lärmsanierung an kommunalen Straßen, wird das Baureferat nach Abschluss der Untersuchungen an den Teststrecken über die gewonnenen Erkenntnisse beim Einsatz von lärmarmen Fahrbahnbelägen dem Stadtrat berichten.

Danach soll vom Stadtrat abschließend über den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags in den im Lärmaktionsplan 2013 genannten Untersuchungsgebieten entschieden werden.

d) Detaillierte schalltechnische Untersuchung der Bereiche Tegernseer Landstraße und Landshuter Allee im Rahmen des Handlungsprogramms Mittlerer Ring

- Stand: die vom Stadtrat beauftragten Untersuchungen laufen

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung im Juni 2011 einen Beschluss zum weiteren Handlungsbedarf und zur Fortschreibung des Handlungsprogramms am Mittleren Ring gefasst. Darin wurden die Anregungen aus zahlreichen Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zur Untersuchung von Maßnahmen, wie z. B. Tunnelbauwerken, zur Verbesserung der Lärm- und Luftschadstoffsituation insbesondere an den beiden Ringabschnitten "Tegernseer Landstraße" und "Landshuter Allee" aufgegriffen. Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, für diese beiden Ringabschnitte Machbarkeitsuntersuchungen durchzuführen, in denen verschiedene Maßnahmenkonzepte und Lösungsansätze zur Verbesserung der Lärm- und Luftschadstoffsituation für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner erarbeitet und hinsichtlich Realisierbarkeit untersucht werden sollten. Dabei wurde ergebnisoffen vorgegangen. Untersucht wurden sowohl Tunnel- und Troglösungen sowie alle andere Alternativen des aktiven und passiven Lärmschutzes, auch in Kombinationen oder in aufeinander aufbauenden Umsetzungsbausteinen.

Im Januar 2014 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Stadtrat über erste Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen unterrichtet. Der Stadtrat hat daraufhin das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit den tangierten Referaten eine vergleichende Bewertung der Machbarkeitsuntersuchungen Tegernseer Landstraße, Landshuter Allee und der externen Untersuchung für den Tunnel „Englischer Garten / Isarring“ durchzuführen und daraus einen Vorschlag für eine Priorisierung der ggf. zu realisierenden baulichen Maßnahmen an den 3 Ringabschnitten abzuleiten.

2. Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Im 1. Quartal 2014 haben die Vorarbeiten für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans begonnen.

Durch Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 wurden die vom Stadtrat für die Lärmaktionsplanung festzulegenden Anhaltswerte auf 67 dB(A) für den L_{DEN} und 57 dB(A) für den L_{Night} abgesenkt. Auf Basis dieser Anhaltswerte erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt die Ermittlung der Untersuchungsgebiete, in denen ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll. Diese Untersuchungsgebiete werden wiederum dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daraufhin kann die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Aus den Ergebnissen der Öffentlichkeitsarbeit und der Diskussion im referatsübergreifenden Arbeitskreis zum Lärmaktionsplan (AK LAP) - der bereits seine Arbeit aufgenommen hat - werden Maßnahmen erarbeitet, die im Entwurf zur 1. Fortschreibung des LAP erläutert und dem Stadtrat vorgestellt werden. Nach der Beschlussfassung des Entwurfs kann die endgültige Fassung der 1. Fortschreibung ausgearbeitet werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat das beabsichtigte weitere Vorgehen bei der Aufstellung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans dargelegt.

2.1 Lärmkartierung

Nach BImSchG § 47c, Abs. 4, werden Lärmkarten mindestens alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Ein Bedarf für eine Überarbeitung ergibt sich aus den geänderten Verkehrsmengen bei Straßen- und Schienenverkehr.

Das Landesamt für Umwelt (LfU), auf das mit Änderung des BayImSchG vom 22.08.2008 die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmkarten übergegangen ist, hat daher für den Ballungsraum München aktualisierte Lärmkarten für den Straßenverkehr, den Schienenverkehr (nur Straßenbahn und oberirdische U-Bahn) und für relevante Industrieanlagen erstellt und im Internet veröffentlicht

(<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do?role=laerm>).

Die Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes erstellt und veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt.

– Ergebnisse der Lärmkartierung des LfU:

Verkehrslärm:

Berücksichtigte Verkehrswege sind

- ca. 580 km des 2.400 km umfassenden Münchner Straßennetzes; aus dem Gesamtnetz wurden alle Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 4000 Kfz/24h oder mehr berücksichtigt (Quelle: Verkehrsmengenkarte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

- das gesamte Münchner Straßenbahnnetz sowie die oberirdischen Abschnitte des U-Bahn-Netzes

Erwartungsgemäß ergeben sich die höchsten Schallimmissionen entlang des Hauptstraßennetzes (z.B. Mittlerer Ring inkl. Zu- und Abfahrtsstraßen sowie Bundesautobahnen). Die Immissionen des Schienenverkehrs Tram/U spielen - bezogen auf den Mittelungspegel - im Vergleich zum Straßenverkehr i.d.R. eine untergeordnete Rolle.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass an ca. 40 % des untersuchten Straßennetzes (ca. 250 km) die vom Stadtrat am 28.01.2014 festgelegten Anhaltswerte (67 dB(A) für den L_{DEN} / 57 dB(A) für den L_{Night}) überschritten werden.

Gewerbelärm:

Gemäß § 4 der 34. BImSchV sind auf den Gewerbe- und Industriegeländen nur Anlagen gemäß Anhang 1 der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.09.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung - sog. IVU-Anlagen - zu betrachten.

Die an Wohngebäuden durch die untersuchten IVU-Anlagen verursachten Immissionspegel liegen in aller Regel in unkritischen Bereichen. Dies ist nicht zuletzt auf eine stringente Genehmigungs- und Überwachungspraxis des Referats für Gesundheit und Umwelt zurückzuführen.

– Vergleich mit den Ergebnissen der Lärmkarte 2007

Durch die Absenkung der Anhaltswerte von 70 dB(A) für den L_{DEN} und 60 dB(A) für den L_{night} auf 67 dB(A) / 57 dB(A) erhöht sich die Gesamtlänge der Straßenabschnitte mit Überschreitung der Anhaltswerte.

In der Lärmaktionsplanung können dadurch auch Straßenabschnitte untersucht werden, an denen zwar 70 dB(A) L_{DEN} / 60 dB(A) L_{night} gerade nicht erreicht werden, aber eine sehr hohe Einwohnerdichte vorliegt. Ggf. können diese Straßenabschnitte in der Prioritätenreihung sogar anderen Straßenabschnitten mit höherer Lärmbelastung, aber einer geringeren Einwohnerdichte, vorgezogen werden.

Dies kann auch eine höhere Effektivität der Maßnahmen in Bezug auf die geschützte Bevölkerung nach sich ziehen.

2.2 Lärmaktionsplan

Die gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG erforderliche Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013 erfolgt auf Grundlage der in Kapitel 2.1 beschriebenen aktualisierten Lärmkarten des LfU.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Lärmaktionsplan ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Die städtische Lärmaktionsplanung beschränkt sich auf Verkehrslärmimmissionen an

Straßen (ausgenommen den Bundesautobahnen) sowie den Schienenverkehr der Tram und oberirdischen U-Bahn-Strecken. Eine Lärmaktionsplanung für Industriegebiete ist aus den o.g. Gründen nicht erforderlich.

2.2.1 Festlegung der Untersuchungsgebiete

In München werden - wie auch in anderen Ballungsräumen - trotz bereits umgesetzter Maßnahmen und Programme in weiten Bereichen (ca. 40 % des untersuchten Straßennetzes) die maßgebenden Anhaltswerte überschritten. Um die knappen finanziellen Mittel im Rahmen der Aktionsplanung sinnvoll und zielgerichtet einsetzen zu können, ist es erforderlich, die Belastungsschwerpunkte zu erfassen und Untersuchungsgebiete herauszuarbeiten, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen untersucht werden.

Auswahlkriterien

Hauptauswahlkriterien für die Festlegung von Untersuchungsgebieten, in denen ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll, sind (wie bereits im Lärmaktionsplan 2013)

- die Höhe des Lärmpegels sowie
- die Anzahl der betroffenen Einwohner.

Diese Kriterien können als Einzahlwert durch das sog. Lärmbewertungsmaß P dargestellt werden. Das Lärmbewertungsmaß P wird umso größer, je höher in einem bewohnten Gebiet die Lärmwerte liegen und je größer die Anzahl von lärmbeeinträchtigten Menschen ist.

Bereiche, die ein großes Lärmbewertungsmaß P aufweisen, haben hohe Priorität für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans und die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen. (Die vollständige Berechnungsmethode ist in der Anlage dargestellt.)

Untersuchungsgebiete für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans:

- A) die 10 am meisten vom Verkehrslärm betroffenen Gebiete Münchens
(diese werden zur Zeit anhand der oben beschriebenen Kriterien ermittelt)
- B) 10 Untersuchungsgebiete aus dem Lärmaktionsplan 2013, die durch Stadtratsentscheidung vom 25.04.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08119) von der Bearbeitung zurückgestellt und für eine Bearbeitung in der 1. Fortschreibung vorgesehen wurden.

In der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden somit kleinräumige Maßnahmen für 20 Untersuchungsgebiete ausgearbeitet.

Zudem erfolgt eine Überarbeitung und Ergänzung der übergeordneten stadtweiten Strategien zur Lärminderung.

2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die nach BImSchG vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung wurde für den Lärmaktionsplan 2013 wie folgt durchgeführt:

- Information über das Internet
- Auftakt-(Informations-)Veranstaltung
- Bürgerforen
- Online-Befragung

- Bürgerforen - Beteiligung vor Ort

Trotz intensiver Ankündigung der Bürgerforen (per Internet, Tageszeitungen, verschiedene Wochenblätter, Bezirksausschüsse und Plakataushänge in den betroffenen Gebieten) konnten nur etwa 70 Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

- Online-Befragung:

Insgesamt haben sich über 500 Rückläufe mit über 3300 Einzelvorschlägen ergeben. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte durch das statistische Amt und das Referat für Gesundheit und Umwelt.

Fazit:

- Es hat sich gezeigt, dass die Bürgerforen - durch die direkte Verknüpfung von lokalem Expertinnen- und Expertenwissen mit Fachwissen (ggf. verschiedener Dienststellen) - geeignet sind, sofort Lösungen für angesprochene Probleme zu finden oder wenn dies nicht möglich ist, die Fragesteller an die zuständigen Stellen zu verweisen oder im Zuge der Diskussion dem Fragesteller in geeigneter Form zu vermitteln, dass das von ihm angesprochene Problem im Rahmen der Lärmaktionsplanung bzw. durch die Stadtverwaltung nicht lösbar ist.

Nachteil: Die Durchführung der Bürgerforen erfordert einen sehr hohen Personal- und Zeitaufwand (je Bürgerforum 16 Personen aus der Stadtverwaltung bzw. im Auftrag der Stadtverwaltung) und wird nur von wenigen Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

- Über den Online-Fragebogen gingen viele Anmerkungen und Hinweise zu der Lärm- und Belästigungssituationen vor Ort ein. Die Beteiligung war vergleichsweise hoch.

Nachteil: Da viele der Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger mehrere Referate betroffen hatten, war bei der Beantwortung ein mehrfacher Abstimmungsbedarf erforderlich. Der gesamte Personal- und Zeitbedarf für die Bearbeitung des Online-Fragebogens war nochmals deutlich höher als bei den Bürgerforen.

Auch gingen online viele sehr allgemeine Anmerkungen, Hinweise oder Beschwer-

den ein, die keinen Bezug auf den Lärmaktionsplan oder insbesondere die Untersuchungsgebiete hatten.

G geplante Öffentlichkeitsbeteiligung bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans:
Aufgrund der o.g. Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Lärmaktionsplan 2013 von München soll bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans darauf abgezielt werden, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und gleichzeitig den personellen Aufwand bei der Verwaltung zu reduzieren. Hierbei soll vor allem das Internet als Beteiligungsmedium genutzt werden, um so möglichst viele Bürgerinnen und Bürger als Hinweis- und Vorschlaggeber zu erreichen.

Gepplant ist ein online-basiertes Vorgehen mit Hilfe einer Dialogplattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Hinweise direkt einzugeben. Herzstück der Informations- und Beteiligungsplattform soll eine Karte von München sein, auf der Orte markiert werden können, in denen es aus Bürgerperspektive zu laut ist und Maßnahmen erforderlich sind. Daneben soll die Karte auch darüber informieren, wo die Untersuchungsgebiete des Lärmaktionsplans liegen, in denen prioritär Lärminderungsmaßnahmen durch den referatsübergreifenden Arbeitskreis „Lärmaktionsplan“ (AK LAP) und die Verwaltung erarbeitet werden. Die stadtweiten Hinweise können dann durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt und bewertet werden. Auf diese Weise entsteht eine Lärmkarte aus Sicht der beteiligten Teilnehmer, die Schwerpunkte von Verkehrslärmbelastungen aufzeigen - so wie diese von Münchner Bürgerinnen und Bürger empfunden werden. Auf Basis dieser Hinweise kann im Hinblick auf die Lärminderungsplanung abgeprüft werden, ob sich bekannte Lärmschwerpunkte bestätigen oder auch noch zusätzliche Konfliktbereiche herauskristallisieren.

Zusätzlich können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Vorschläge abgegeben werden, mit welchen Lärminderungsmaßnahmen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger die Lärmkonflikte gelöst werden können. Diese Vorschläge können von den anderen Online-Teilnehmenden bewertet werden, d.h. sie können die Maßnahmenvorschläge unterstützen, ablehnen oder neutral bewerten. Am Ende dieser Online-Befragung soll eine Rankingliste der meistbewerteten Vorschläge erstellt werden, da max. die ersten 50 Vorschläge, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern als dringend erachtet werden, auch weiter behandelt werden sollen.

Um wirklich eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist sowohl im Vorfeld der Aktion als auch während des Online-Dialogs eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Sowohl für die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch für die Vorbereitung und Moderation des Beteiligungsprozesses ist jedoch ein erheblicher personeller Aufwand notwendig, der mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist.

Um den Online-Dialog erfolgreich und effizient durchführen zu können, wird deshalb externe Unterstützung benötigt. Geplant ist, diese Aufgaben an einen Dienstleister für E-Partizipation zu vergeben, der schon weitreichende Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung hat und sowohl die externe Begleitung und Moderation des Online-Dialogs übernimmt als auch die Organisation der Öffentlichkeitsphase durchführt. Die Öffentlichkeitsphase wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 stattfinden.

Die online-basierte Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde bereits in vielen deutschen Großstädten (Berlin, Köln, Essen, Rostock u.a.) und auch in einer bayerischen Stadt (Nürnberg) erfolgreich durchgeführt und ist vom Umweltbundesamt anerkannt.

Auch die Landeshauptstadt München hat mit „München Mitdenken – Öffentlichkeitsbeteiligung zur Stadtentwicklungskonzeption »Perspektive München«“ bereits gute Erfahrungen mit einer Online-Partizipationsplattform gemacht.

Die Finanzierung des Dienstleisters erfolgt über Referatsmittel des Referats für Gesundheit und Umwelt und wird ggf. dem Stadtrat im Rahmen einer Vergabebeschlussvorlage vorgelegt.

2.2.3 Maßnahmenplanung

Ebenso wie beim Lärmaktionsplan 2013 wird die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung im nächsten Schritt mögliche Maßnahmen in den Untersuchungsgebieten eruieren, diese der Öffentlichkeit vorstellen und sich dann inhaltlich mit den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auseinandersetzen.

Die in Frage kommenden Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit geprüft, etwaige Varianten und die zu erwartenden Kosten hierfür ermittelt und im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse entscheidungsreif vorbereitet. Aufgrund der personellen Situation in den tangierten Referaten werden diese Untersuchungen an einen externen Gutachter vergeben.

Um die Maßnahmenplanung effektiver zu gestalten und auch zu verkürzen, ist für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgesehen, dass der externe Gutachter bereits im Vorfeld einen Maßnahmenkatalog für die 20 Untersuchungsgebiete erstellt, der dann im referatsübergreifenden AK LAP diskutiert und ergänzt wird und als Grundlage für die weitere Bewertung und endgültige Auswahl von Maßnahmen dient. Nach Ausarbeitung eines Entwurfs des Lärmaktionsplans erhält die Stadtgesellschaft nochmals Gelegenheit sich zum Planentwurf zu äußern. Die zuständigen Stellen der Stadt München werden sich dann mit den Äußerungen inhaltlich auseinandersetzen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen letztlich in welchem Zeitraum und in welcher Reihenfolge zur Ausführung gelangen, obliegt dem Stadtrat. Die Durchführung be-

schlossener Maßnahmen erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Die Finanzierung des Gutachtens erfolgt über Referatsmittel des Referats für Gesundheit und Umwelt und wird ggf. dem Stadtrat im Rahmen einer Vergabebeschlussvorlage vorgelegt.

2.2.4 Ruhige Gebiete

Im Lärmaktionsplan 2013 wurden bereits 7 Ruhige Gebiete ausgewiesen. Für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind weitere Untersuchungen zu den Ruhigen Gebieten (insbesondere zu den „Relativ Ruhigen Gebieten“, s.u.) vorgesehen. Das für die Untersuchung der Ruhigen Gebiete federführende Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt dazu Folgendes aus:

Wirklich Ruhige Gebiete in München mit geringen Lärmpegeln lassen sich fast nur in den Randlagen der Stadt ausmachen. Innerstädtisch ist dies aus Gründen der üblichen urbanen Abläufe kaum möglich. Für die Wohnbevölkerung sind aber auch Bereiche wertvoll, die zwar keine flächendeckend geringen Lärmpegel aufweisen, aber eine hohe (Nah-) Erholungsfunktion haben und eine relative Ruhe bieten, weil sie in ihrer Kernfläche deutlich leiser sind als am Rand.

In Frage kommen z. B. innerstädtische Erholungsflächen mit einer hohen Einwohnerzahl im fußläufigen Einzugsbereich oder landschaftlich geprägte Erholungsräume, die bestimmten Anforderungen an Größe und Erholungsfunktion genügen. Mit einer Ausweisung von solchen "relativ ruhigen" Gebieten soll für weitere Grün- und Erholungsflächen die Qualität einer Erholungsmöglichkeit vom städtischen Lärm herausgestellt werden. Da diese Gebiete keine absoluten Pegel einhalten müssen und an ihren Rändern in der Regel verlärmert sind bzw. verlärmert sein können, sollen sie in der Abwägung größere Flexibilität ermöglichen. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes untersucht, ob weitere - so genannte Relativ Ruhige Gebiete - ausgewiesen werden können.

2.2.5 Anschließende Schritte

Nach Billigung des Konzepts für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch den Stadtrat und nach der Umsetzung der oben beschriebenen Arbeitsschritte hat das Referat für Gesundheit und Umwelt folgendes weitere Vorgehen geplant, das auch der weiteren Vorgehensweise wie beim ersten Lärmaktionsplan entspricht:

Der Entwurf des Berichts zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

geplant für:

1. Quartal
2015

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Entwurf des Berichts zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird nach der Stadtratsbefassung öffentlich aus- gelegt. Im Rahmen der Auslegung können sich auch die Bezirks- ausschüsse beteiligen. Die schriftlichen Einwendungen aus der Auslegungsphase werden durch die beteiligten Fachreferate und den externen Gutachter bearbeitet.	2. Quartal 2015
Die Beschlussvorlage für die 1. Fortschreibung des Lärmakti- onsplans inkl. Abstimmung mit den beteiligten Fachreferaten wird erstellt.	3. Quartal 2015
Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.	4. Quartal 2015

2.2.6 Finanzierung

Im Rahmen der Erstellung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind Aufträge extern zu vergeben (siehe Kap. 2.2.2 und 2.2.3).

– Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die Öffentlichkeitsbeteiligung in der geplanten Form (moderierte Online-Plattform) erfolgreich durchführen zu können, ist externe Unterstützung durch ein Büro mit Erfahrung in der E-Partizipation erforderlich.

Für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen folgende Bausteine vergeben werden:

- Vorbereitung
Abstimmungsgespräch, Feinkonzept
- Öffentlichkeitsinformation
Aufaktveranstaltung (Konzept, Organisation, Umsetzung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung)
- Partizipation
Internet-Forum (Vorbereitung, Infrastruktur, Grafik, Online-Moderation, Auswertung)
Abschlussveranstaltung (Konzept, Organisation, Umsetzung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung)
- Bewerbung der Öffentlichkeitsbeteiligung
(Logo, Pressearbeit, Multiplikatorenansprache, Printprodukte)

– Maßnahmenplanung

Aufgrund der personellen Situation im RGU sowie in den tangierten Referaten wird auch die Maßnahmenplanung an ein externes Büro vergeben.

Die Finanzmittel für die Vergabe der Leistungen werden aus Referatsmitteln des Re-

ferats für Gesundheit und Umwelt bereitgestellt, ein Finanzierungsbeschluss ist nicht erforderlich.

Das zu vergebende Gutachten zur Maßnahmenplanung soll Folgendes enthalten:

- Maßnahmenkatalog
Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Maßnahmenvorschlägen für die Untersuchungsgebiete
- Bewertungskriterien / Bewertungsmatrix
Zusammenstellung der Bewertungskriterien, Abstimmung und Ausarbeitung einer Matrix
- Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen
Abstimmung, Berechnung Immissionspegel mit / ohne Maßnahmen, Ermittlung betroffener Personen, Berechnung Lärmbewertungsmaß, Kosten-Nutzen-Analyse, Untersuchungsbericht

Zudem soll der Gutachter bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen nicht an dieser Stelle, sondern in einer nicht öffentlichen Vergabeabschlussvorlage (falls erforderlich) dargestellt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Behandlung dieser Beschlussvorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.07.2014 ist erforderlich, damit die Arbeiten am Lärmaktionsplan - für den die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehene Abgabefrist bereits überschritten ist - zeitnah fortgeführt werden können. Die Vorlage konnte aufgrund des innerstädtischen Abstimmungsprozesses nicht termingerecht vorgelegt werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin/der zuständige Verwaltungsbeirat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachstandsbericht zur Lärmkartierung und zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ermittelt nach dem vorgestellten Konzept zusätzliche Untersuchungsgebiete, für die im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans geeignete Lärminderungsmaßnahmen untersucht werden sollen. Diese Untersuchungsgebiete werden dem Stadtrat nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt die gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem vorgestellten Konzept unter Einschaltung eines Beratungsbüros durch. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln des Referats für Gesundheit und Umwelt. Dem Stadtrat wird ggf. eine Vergabebeschlussvorlage vorgelegt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen zur Ermittlung und zur Wirksamkeit der Maßnahmen und die gemäß § 47 d Abs. 2 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Kosten-Nutzen-Analysen für diese Maßnahmen zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln des Referats für Gesundheit und Umwelt. Dem Stadtrat wird ggf. eine Vergabebeschlussvorlage vorgelegt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Untersuchungen zu den so genannten Relativ Ruhigen Gebieten durchzuführen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).